

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2025 / V 00101	Ausfertigungen: Stadtbauamt,
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: Tie Val	14.04.2025, Unterschrift:

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
☐ BM Stauber _____	☒ EBM Müller _____
☐ BM Hein _____	☒ OB Blümcke _____

Betreff: Paulinen-/Ailinger Straße - radverkehrsgerechte Umgestaltung des Knotens und Kanalerneuerung - Baubeschluss			
Anlage(n): Lageplan Straßen- und Kanalerneuerung, Markierungs- und Beschilderungsplan			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 3 Arbeitstage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
☒ MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	☒ .pdf-, htm- Dateien	☐ DVD	☐ Video

Referent und Zeitdauer: Kübler, Wolfgang 10 min davon 5 min Sachvortrag
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	06.05.2025	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN☒ ja☐ nein

Kosten:	☒ einmalige Auszahlung (investiv Stadt)	Betrag:	190.000 EUR
	☒ einmalige Auszahlung (investiv SE)	Betrag:	330.000 EUR
	☒ einmaliger Kostenanteil RP Tübingen:	Betrag:	80.000 EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	☒ einmalige Einzahlung (Förderung Radverkehr)	Betrag:	60.000 EUR
	☒ einmalige Einzahlung RP Tübingen	Betrag:	80.000 EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

☒ Stadt ☐ Ergebnis-HH ☒ Finanz-HH Kontierungen: 7.54100000S0001
/ S0002
(Straßen: Um- und Ausbauten / Radverkehrsmaßnahmen)

Zur Verfügung stehende Mittel:

Ermächtigungsüberträge 2024 nach 2025: 697.662
EUR
Planansätze 2025: 2.200.000
EUR
Noch bereitzustellen: 0 EUR
Deckungsvorschlag:

MITTELBEREITSTELLUNG BEIM EIGENBETRIEB STADTENTWÄSSERUNG (SE):

☒ Liquiditätsplan / Investitionsprogramm Inv.auftrag I7000800511 (Ailinger-
/Paulinenstr)
☒ Liquiditätsplan / Investitionsprogramm Inv.auftrag I7000800900
(Grundst.anschlüsse)

Zur Verfügung stehende Mittel:

Plan 2025 (Investitionsauftrag 800511) 300 000 EUR
Plan 2025 (Investitionsauftrag 800900) 150 000 EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag:

FN!-CHECK wurde durchgeführt:

☐ ja (der FN!-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☒ nein

Begründung:

☐ Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

☐ ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei):

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☒ nein

Begründung:

☐ Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FN!-Check

Beschlussantrag:

1. Die Umgestaltung des Knotens Paulinen- / Ailingen Straße inkl. Straßen- und Kanalerneuerung mit Gesamtkosten in Höhe von 600.000 EUR (Städt. Haushalt: 190.000 EUR; RP Tübingen: 80.000 EUR; Stadtentwässerung FN: 330.000EUR) wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verträge und die Durchführungsvereinbarung mit dem Regierungspräsidium Tübingen abzuschließen und die Straßen- und Kanalbauarbeiten auszuschreiben und umzusetzen.

Begründung:

1. Ausgangslage, Zweck der Baumaßnahmen

Die Maßnahmen sollen den Radverkehr zwischen dem „Mausloch“ (Bahnunterführung Fuß-/ Radverkehr) zwischen Friedrichstraße und Eckenerstraße) und dem „GPZ-Knoten“ (Kreuzung B30 Paulinenstraße / B30 Montfortstraße / Ailingen Straße – Löwenunterführung) verbessern, insbesondere das Linksabbiegen Richtung Ailingen bzw. in der Gegenrichtung von der Löwenunterführung ins „Mausloch“. Dazu ist eine Verkehrsinsel samt überörtlichem Straßenwegweiser umzubauen sowie die bestehenden Beläge zu erneuern und neu zu markieren.

Bevor die Markierungen geändert und erneuert werden, müssen der baufällige Mischwasserkanal samt Hausanschlüssen und die Asphaltflächen in diesem Bereich erneuert werden.

2. Beschreibung der Straßen- und Kanalbauarbeiten

Radverkehrsgerechter Umbau des „GPZ-Knoten“

Für die Hauptradroute Altstadt - Ailingen Straße – Meistershofen wurde im April 2017 der Zuschussantrag nach dem „Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Rad- und Fußverkehr“ (LGVFG-RuF) gestellt. Im Frühjahr und Sommer 2019 konnten dann folgende Teilmaßnahmen umgesetzt werden:

- Ailingen Straße: Bau der Querungshilfe Margaretensstraße
- Waggershauser Straße / Meistershofer Straße: vorgezogene rote Aufstellfläche für Radverkehr
- punktuelle Radwegmarkierungen über Einmündungen und an Zufahrten (Radfurten und Piktogramme, teilweise rot)

Offen bleiben musste 2019 der Umbau des GPZ-Knotens mitsamt der Radverkehrsführungen zum und vom Mausloch, aufgrund der komplexen verkehrlichen Abstimmungen im Knotenbereich mit den verschiedensten Beteiligten. Als Ergebnis der verschiedenen Überlegungen gibt es nun einen mit der Verkehrsbehörde abgestimmten Markierungs- und Beschilderungsplan, als Grundlage für die verkehrsrechtliche Anordnung.

Aufgrund der Förderbedingungen musste eine Verlängerung des Bewilligungszeitraum beantragt werden. Dementsprechend ist diese Zuschussmaßnahme bis September 2025 die umzusetzen und noch in 2025 mit Verwendungsnachweis abzurechnen.

Folgende Maßnahmen zum radverkehrsgerechten Umbau sind vorgesehen:

- Radfahrstreifen vom Mausloch bis zur Montfortstraße, dort vorgezogene Aufstellfläche gerade und links für den Radverkehr
- Von der Ailingen Straße kommend soll die Dreiecksinsel umgebaut, der Straßenwegweiser versetzt und erneuert werden sowie die von der Paulinenstraße kommende Radfurt direkt auf die fortführende Fahrbahn Richtung Millionenschlucht ein Stück verschwenkt werden (direktes Linksabbiegen zum Mausloch).

- Direkte Führung der Radfurt von der Ailinger Straße auf die baulich schon vorbereitete Auffahrt auf den Radweg Montfortstraße (Richtung Fähre).
- Für den Schülerverkehr von Paulinen- und Montfortstraße durch die Löwenunterführung zur Bismarckstraße (Schülerroute ins Schulquartier Nordstadt) sind signaltechnische Optimierungen vorgesehen. Durch eine Änderung der Ampelphasenfolge sollen die Wartezeiten auf eine sichere, vom KFZ-Verkehr signaltechnisch geschützte Querung auf den Linkssabbiegeradfahrstreifen verkürzt werden. Von der Montfortstraße wird ein längerer Grünvorlauf für die Radfahrenden geprüft.

Kanal- und Leitungsarbeiten

Der Mischwasserkanal DN 1000 zwischen Schacht 63150004 (im Knotenbereich) und Schacht 62800001 in der Montfortstraße ist baufällig und wird als DN 1200 in Stahlbeton erneuert und ersetzt damit die parallel verlaufende Haltung vom 63150002 zum gleichen Schacht 62800001.

In der Paulinenstraße zwischen Haus Nr. 2 und Nr. 8 wird anstelle des abgängigen bestehenden Steinzeugkanals DN300 ein komplett neuer Kanal DN 300 in PP gebaut und die entsprechenden Grundstücksanschlusseinleitungen erneuert und in den Kanal eingeleitet.

Über einen Beitrag des Bundes für die Einleitung des Straßenabwassers der B30 in den erneuerten Mischwasserkanals soll zu einem späteren Zeitpunkt eine Ablösevereinbarung geschlossen werden, sobald die notwendigen Kanalerneuerungen im gesamten Straßenzug der B30 in Paulinen- und Ravensburger Straße ermittelt und beschlossen sind.

Für die Erneuerung des Mischwasserkanals zwischen Paulinenstraße 2 und Knoten Montfortstraße muss die Hauptwasserleitung DN 250 auf Kosten der Stadtentwässerung verlegt werden. Die Rohrleitungsarbeiten werden vom Stadtwerk am See beauftragt, durchgeführt und vorfinanziert, die Tiefbauarbeiten im Auftrag der Stadtentwässerung und mit dem Stadtwerk am See anschließend verrechnet.

Weitere Leitungserneuerungen durch das Stadtwerk am See sind nicht vorgesehen.

Fahrbahnerneuerungen

Für die Um- und Neumarkierungen ist eine Deckensanierung erforderlich (Vermeiden von Phantommarkierungen). Allerdings weist der Fahrbahnaufbau derart starke Schäden (Netzzrisse, teilweise schon Ausbrüche) auf, dass voraussichtliche eine komplette Erneuerung des Asphaltpakets nötig sein wird. Dies betrifft den gesamten Knotenbereich, die stadtauswärts Richtung Ailingen führende Fahrbahn in der Bahnunterführung sowie die südliche Richtungsfahrbahn der Paulinenstraße.

Die Kosten für die Asphalterneuerungen in der B30 (Paulinenstraße einschließlich Knotenbereich) werden von der Bundesstraßenbauverwaltung (RP Tübingen) ganz bzw. im Kanalgrabenbereich zur Hälfte nach dem Straßengesetz übernommen, müssen aber von der Stadt vorfinanziert werden. Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Stadt Friedrichshafen und

RP Tübingen ist noch abzuschließen, in der die Details zu Ausführung und Abrechnung festgehalten werden.

3. Verkehrliche Auswirkungen

Während der Bauzeit ist mit erheblichen Behinderungen des Verkehrs zu rechnen. Die Arbeiten müssen unter abschnittsweiser Vollsperrung der Anbindeäste sowie unter teilweiser Sperrung der Kreuzung durchgeführt werden. Die Signalisierung muss entsprechend der Bauphase jeweils angepasst werden. Falls erforderlich werden temporäre Baustellenampeln eingesetzt. Die Umleitung des Individualverkehrs erfolgt über die Eckenerstraße, die Eberhardstraße und die Paulinenstraße, Busse sollen nach Möglichkeit über die Werderstraße umgeleitet werden.

Es wird angestrebt, dass der Bau im Sommer, nach den Handwerkerferien startet. Die genauen Bauzeiten sind noch abzustimmen und insbesondere auf Messen wie die Interboot ist zu achten, die im Hinteren Hafen einen Außenposten hat.

4. Auswirkungen auf Bäume und Umwelt

Die Bauarbeiten betreffen keine Bäume und führen nicht zu zusätzlicher Bodenversiegelung.

Durch die Erneuerung der baufälligen Mischwasserkanäle wird die Gefahr von Gewässerverunreinigung (Grundwasser, Bodensee) wesentlich verringert. Die Straßenentwässerung wird nicht verändert.

Aushubmaterial wird beprobt und eventuell belastetes Überschussmaterial gemäß den einschlägigen Vorschriften verwertet bzw. entsorgt. Eine Fachbauleitung zur Überwachung wird beauftragt.

Es sind keine dauerhaften negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

5. Kosten, Finanzierung und Förderung

Die Maßnahme ist kosten- und abrechnungstechnisch in mehrere Bauteile getrennt:

- Die Kosten für den **radverkehrsgerechten Umbau** einschließlich Markierung werden aus dem Radverkehrsbudget, PSP 7.54100000S0002 finanziert. Zuschussfähige Kostenanteile werden über das LGVFG-RuF bezuschusst. Hierfür ist ein Pauschalbetrag von 60.000 Euro für die Gesamtmaßnahme „Haupttradroute Zentrum – Ailingen Straße – Meistershofen“ genehmigt. Darunter fallen auch die 2019 umgesetzte Querungshilfe Margaretenstraße sowie Verbesserungen an Markierung und Ampeln (unter anderem an der Ampel Wagnershauser Straße / Meistershofener Straße am VfB-Stadion)
- Die **Fahrbahnerneuerungen in der Ailingen Straße** / Löwenunterführung werden aus dem Sammelbudget „Um- und Ausbauten von Straßen“, PSP 7.54100000S0001 finanziert.

- Die Kosten in Höhe von ca. **80.000 Euro für die Fahrbahnerneuerungen in der B30 Paulinenstraße** außerhalb der Kanal- und Leitungstrassen werden vom Regierungspräsidium Tübingen als Baulastträger für die B30 übernommen, sind aber zunächst von der Stadt vorzufinanzieren. Die Stadt erhält diese nach Baudurchführung zurückerstattet. Abschlagszahlungen sind möglich. Eine Vereinbarung hierzu wird zeitnah ausgearbeitet.
- Die **Erneuerung des Mischwasserkanals** erfolgt im Auftrag und auf Kosten des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, ebenso die **Erneuerung der beiden Grundstücksanschlüsse** Paulinenstraße Nr. 4 und Nr. 6

Die grob geschätzten Baukosten für die Straßen- und Kanalbauarbeiten in städtischer Zuständigkeit liegen bei ca. 520.000 EUR brutto und setzen sich wie folgt zusammen:

Straßenbau (Städtischer Haushalt):

Straßenbau und Markierungen für radverkehrsgerechten Umbau des Knotens	ca. 64.000 EUR
Asphalterneuerung (in städtischer Baulast)	ca. 79.000 EUR
Baukosten (brutto inkl. 19% MwSt.)	ca. 143.000 EUR
Nebenkosten ca. 20 % und Unvorhergesehenes ca. 10 %	ca. 47.000 EUR
Summe	ca. 190.000 EUR

Kanalbau (Wirtschaftsplan Stadtentwässerung)

Erneuerung Mischwasserkanäle	ca. 218.000 EUR
Erneuerung Grundstücksanschlüsse	ca. 35.000 EUR
Baukosten (brutto inkl. 19% MwSt.)	ca. 253.000 EUR
Nebenkosten ca. 20 % und Unvorhergesehenes ca. 10 %	ca. 77.000 EUR
Summe	330.000 EUR

6. Weiterer zeitlicher Ablauf

Nach Baubeschlussfassung wird das Vergabeverfahren (öffentliche Ausschreibung) vorbereitet und durchgeführt. Die Auftragserteilung ist noch im 2. Quartal geplant, die Ausführung in der zweiten Jahreshälfte.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.